

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00102/2021

Kommunales Vorkaufsrecht für Flächen am Herrengrabenweg ausüben

Beschlüsse:

14.06.2021	Stadtvertretung
018/StV/2021	18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Ersetzungsmitteilung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion Unabhängige Bürger vom 31.05.2021 vor:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Lösung der Probleme am Herrengrabenweg (Krebsförden Dorflage) Verhandlungen mit dem Eigentümer zum Erwerb der Flächen aufzunehmen.“

2.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die SPD-Fraktion beantragt die Überweisung.

2.1 Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Silvio Horn beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen und beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann die Ersetzungsmitteilung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, zur Lösung der Probleme am Herrengrabenweg (Krebsförden Dorflage) Verhandlungen mit dem Eigentümer zum Erwerb der Flächen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen